

In Genf erhalten die Stimmbürger keine Stimmausweise

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

58 % der Basler Bürgerinnen gingen an die Urnen.

Am 1./2. Februar konnten sich die Basler Bürgerinnen zum erstenmal an einer Sachabstimmung beteiligen. Die Vorlage — es ging um die Erweiterung des Spitals — war heiss umstritten. Die Stimmbeteiligung sowohl der Männer als der Frauen war daher für Basel sehr gross. Die Abstimmung wurde im Kanton und in der Bürgergemeinde durchgeführt.

Stimmbeteiligung der Männer im Kanton 52,5 %

(hier haben die Frauen kein Stimmrecht)

Stimmbeteiligung der Frauen in der Bürgergemeinde 58 % = 23 843 Fr.

Stimmbeteiligung der Männer in der Bürgergemeinde 67 % = 20 537 M.

Es gibt 300 000 stimmberechtigte Schweizerinnen.

Drei welsche Kantone haben ihren Frauen das kantonale Stimmrecht zugestanden und nur Basel (Stadtkanton) gab es den Frauen wenigstens in der Bürgergemeinde. Da also nur dreieinhalb Kantone oder Stände das politische Frauenstimmrecht kennen, schätzt man in der Regel auch die Zahl der stimmberechtigten Schweizerinnen zu klein ein. Sie ist aber stattlich. Es besitzen Stimmrecht in Angelegenheiten

von Kanton u. Gemeinde	140 000	Waadtländerinnen
dito	85 000	Genferinnen
dito	50 000	Neuenburgerinnen
der Bürgergemeinde	40 000	Basler Bürgerinnen
dito	900	Bürgerinnen von Riehen BS
macht total	<u>315 900</u>	stimmberechtigte Schweizerinnen

A. V.-T.

In Genf erhalten die Stimmbürger keine Stimmausweise.

Sie werden also nicht persönlich aufgefordert, zur Abstimmung zu gehen, vielmehr in einer Liste im Wahllokal „abgestrichen“, wenn sie gestimmt haben. Das mag mit ein Grund für die schwache Stimmbeteiligung im allgemeinen sein.

Es ist üblich, Gemeinde-, kantonale und eidgenössische Abstimmungen und Wahlen am selben Tag durchzuführen. Je nach Gewichtigkeit der zu wählenden Personen oder Sachabstimmungen kann es vorkommen, dass die eidgenössische Abstimmung in der allgemeinen Propaganda den Vorzug hat. In den drei welschen Kantonen mit Frauenstimmrecht dürfen die Frauen an eidgenössischen Abstimmungen noch nicht teilnehmen.

Bei den Ständeratswahlen vom Herbst 1963 wurden in Genf die Ständeratskandidaten auf der Liste der Nationalratskandidaten aufgeführt. Die Frauen durften die Nationalräte nicht wählen, wohl aber die Ständeräte. Da gab es Missverständnisse! Eine klare Trennung mit zwei Listen hätte vermutlich eine grössere Stimmbeteiligung ergeben.

In Lausanne sind die Abstimmungszeiten für die Frauen sehr ungünstig, nämlich am Samstag von 11—14 und 18—20 Uhr, am Sonntag von 11—14 Uhr.